

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0278-I/A/5/2017

Wien, am 29. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13766/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Welche Auswirkungen hat das Scheitern des Wiener Spitalkonzepts 2030 auf die Versorgung mit Krankenanstaltenleistungen auf die Wiener Bevölkerung und die Wiener Touristen?*
- *Wie beurteilen Sie die Zukunft des Leistungsangebotes der Gesundheitsversorgung der Wiener Bevölkerung insbesondere im Zusammenhang mit den im Artikel von Orf.on geschilderten Zusammenlegungen von Fachabteilungen in den Wiener Krankenanstalten?*
- *Welche gesetzlichen Maßnahmen sind geplant bzw. bestehen bereits jetzt, um hier Abhilfe zu schaffen bzw. dem Land Wien entsprechende Vorgaben zu machen, um hier eine Gesundheitsversorgung weiterhin aufrecht zu erhalten?*

Nach der Kompetenzverteilung der österreichischen Bundesverfassung sind die Angelegenheiten der „Heil- und Pflegeanstalten“ Bundessache nur hinsichtlich der sog. Grundsatzgesetzgebung, die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung sind hingegen ausschließliche Landessache. Demgemäß trifft der Versorgungsauftrag mit entsprechenden Spitalskapazitäten die Länder.

Gemäß § 18 des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) haben die Bundesländer eine umfassende medizinische Versorgung von anstaltsbedürftigen Personen mit und in Krankenanstalten zu gewährleisten.

Darüber hinaus gibt es umfassende Planungsinstrumente wie den Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) als Rahmenplan sowie den Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) für Wien und den Wiener Krankenanstaltenplan mit einer konkreten Struktur- und Leistungsangebotsplanung, die sicherstellen, dass die Gesundheitsversorgung in Wien und in ganz Österreich ausreichend vorhanden, ausgewogen verteilt und gut erreichbar ist.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

